

Ausschuss für Stadtentwicklung	
Rat	

öffentlich

Vorlage Nr.	323/2015-7
Stand	20.05.2015

Betreff Bebauungsplan Bo 26 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Bo 26 in der Ortschaft Bornheim einzuleiten. Das Plangebiet umfasst die Anschlussstelle des Sechtemer Wegs (K 42) an die L 192.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf zu erstellen mit dem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann, Grunderwerbsverhandlungen und Abstimmungsgespräche zu führen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Sachverhalt

Gemäß Inhalt des Flächennutzungsplans und den Empfehlungen der Verkehrsuntersuchung zur Rahmenplanung Bornheim-West (IVV, 11.03.2015) soll der Sechtemer Weg (K 42) an die L 192 angebunden werden. Hier kann eine wichtige Anbindung in nördlicher und nordöstlicher Richtung geschaffen werden.

Nach dem Ergebnis der Verkehrsuntersuchung bringt der zusätzliche Bau der Rampen Richtung Süden keine deutlichen Vorteile gegenüber einem Teilanschluss Richtung Norden. Mit dem Teilanschluss kommt es zu einem deutlich geringeren Eingriff sowie einer günstigeren Kostensituation im Vergleich zum Gesamtanschluss.

Gemäß Beschluss des Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 05.12.2012 (s. Vorlage 553/2012-7) sollte das Ergebnis des Verkehrsgutachtens zur Rahmenplanung Bornheim-West erst abgewartet und dann über den Bau der Rampen entschieden werden.

Gespräche mit den Grundstückseigentümern zum Grunderwerb und Abstimmungsgespräche mit den Straßenbaulastträgern Rhein-Sieg-Kreis und Straßen NRW für den Bau der beiden Rampen sollen im Rahmen des weiteren Verfahrens geführt werden. Dann sind auch die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Rat soll in gleicher Sitzung die Rahmenplanung Bornheim-West (s. Vorlage 310/2015-7) und die Einleitung Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplan Bo 24 (s. Vorlage 322/2014-7) für den ersten Bauabschnitt beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

30.000 Euro Planungskosten

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. (nicht abgedruckt) Verkehrsuntersuchung Rahmenplan Bornheim-West